

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

42 (6.4.1852) Beilage zum Landboten

Beilage zu No. 42 des Landboten.

[382] Die Laubnutzungen in den Gemeindefwäldungen betr.

No. 271. Dem § 43 des Forstgesetzes zufolge findet das Laubsammeln nur an den Tagen statt, welche von der Forstbehörde nach Benehmen mit dem Waldeigenthümer festgesetzt wurden.

Die Gemeinderäthe diesseitigen Forstbezirks werden daher angewiesen, den Tag, an welcher die Laubnutzung in den im Wirtschaftsplane aufgenommenen Walddistrikten statt finden soll, wenigstens 3 Tage vor der beabsichtigten Nutzung anher anzuzeigen, um etwa nöthige Abänderungen eintreten lassen zu können. Auf den Fall, daß von hieraus keine Verfügung bis zum Tage der beabsichtigten Streusammlung erfolgen sollte, kann solche dann ungehindert statt finden.

Sinsheim, den 4. April 1852.

Großherzogliche Bezirksforstrei.
L a u r o p.

[383] Die Vertheilung der Jagdhüters-Instruktionen betr.

No. 272. Die Bürgermeisterämter in Daissbach, Eichersheim, Hilsbach, Hofenheim, Reidenstein und Rohrbach werden an die Erledigung diesseitiger Verfügung vom 18. v. M., No. 220 erinnert.

Sinsheim, den 4. April 1852.

Großherzogliche Bezirksforstrei.
L a u r o p.

[381] Den Vollzug der Waldkulturen betr.

No. 270. Da der Raubuchen- und Eschensamen ein ganzes Jahr zum Keimen bedarf, so ist es nothwendig, daß der zur Aussaat im Frühjahr 1853 bestimmte Samen jetzt schon angekauft und eingeschlagen werde.

Wir beauftragen daher sämtliche Gemeinderäthe diesseitigen Forstbezirks jetzt

den pro 1853 nöthigen Raubuchen- und Eschensamen anzukaufen und auf die bekannte Weise einzugraben.

Hinsichtlich der Samenmenge wird bestimmt, daß für je 100 Morgen Gemeindefwald 5 \mathcal{R} Raubuchen- und 5 \mathcal{R} Eschensamen eingeschlagen werden.

Sinsheim, den 4. April 1852.

Großherzogliche Bezirksforstrei.
L a u r o p.



[384] Rappenaau.

Bleichanzeige.

Für die rühmlichst bekannte

Heilbronner Bleiche

besorge ich die Einsammlungen von Leinwand und Faden und sehe ich recht zahlreichen Einlieferungen entgegen.

Georg Degerdon.

Die treuen Kinder.

An dem Krankenbette ihres allverehrten Vaters.

Gedrückt von schweren Leiden liegt darnieder
Der Landesvater auf dem Krankenbette,
Und um Ihn steht die Gattin, steh'n die Brüder,
Die Kinder, und ihr Auge spricht beredt,
Beredter, als es alle Worte sagen,
Wie tief sie Ihn, den Leidenden, beklagen.

Und wie die lieben Seinen Ihn umstehen,
So blicken Tausend' trauernd hin auf Ihn,
Aus tausend treuen Herzen bringt das Flehen
Zum güt'gen Schöpfer aller Wesen hin:
Er möge lange, lang mit mildem Walten
Den heißgeliebten Vater noch erhalten!

Den Vater, der mit liebendem Erbarmen
Auf alle Seine Kinder niederblickt,
Der selbst in Schmerzensstunden noch der Armen
Gedenkt, und sie durch Hülf' und Trost erquickt;
Der stets bereit sich zeigt, mit Vaterhänden
Des Segens Fülle überreich zu spenden!

O, wach ein Herz voll Freundlichkeit und Güte
Schlägt Ihm in Seiner edlen Fürstenbrust;
Stets offen steht es jeder leisen Bitte,
Und Thränen trocken ist ihm süße Lust!
Und Ihn, der fremde Schmerzen lindern heilet,
Hat jetzt der Krankheit herber Schmerz ereilet!

O Kinder, kommt herbei von nah und ferne,
Und eint Euch Alle, Alle zum Gebet!
Der Allerbarmen hört es ja so gerne,
Was andachtsvoll ein frommes Kind erfleht!
Er wird auch unser kindlich Fleh'n erhören,
Und was wir bitten, gnädig uns gewähren!

Du guter Vater in dem Himmel oben
Gib unserm Vater Segen und Gedeih'n,
Dann wollen wir aus Herzensgrund Dich loben
Und Dir und Ihm getreue Kinder sein!
Laß Ihn des Schlummers Frieden sanft erquickern,
Befrei' Ihn von den Leiden, die Ihn drücken!

Laß bald vom Schmerzenslager Ihn erstehen,
D nimm von Ihm, der Prüfung harte Pein,
Erhöre Deiner Kinder heißes Flehen
Und laß Ihn Deiner Huld empfohlen sein,
Verlang're Seine Tage uns zum Segen
Und schirme Ihn auf allen Seinen Wegen!

Die Glocken rufen uns zu den Altären,
An denen tausend fromme Väter knien,
Um Dich, o Herr! im Staube zu beschwören:
Erbarme Dich, erbarm' Dich über Ihn!
Du ew'ger Gott, zu dem wir uns erheben,
Wach' über unser's theuren Vaters Leben!

(B.L.Z.)

Zur Geschichte des Tages.

Bei der am 31. März in Karlsruhe stattgehabten Prämienziehung der großhzgl. bad. 35 fl. Serienlose sind auf nachstehende Nummern die dabei bemerkten Hauptgewinne gefallen: No. 280,328 50,000 fl., No. 304,031 15,000 fl., No. 5257 5000 fl., No. 112,654, 138,417, 281,170 und 340,359 jede 2000 fl., No. 5,287, 42,777, 42,792, 46,149, 48,265, 50,934, 82,590, 89,621, 89,635, 155,283, 245,756, 280,319 und 334,226 jede 1000 fl., No. 5,254, 11,000, 28,330, 29,323, 38,662, 42,785, 48,268, 57,827, 112,684, 112,687, 138,418, 153,583, 156,457, 166,538, 254,099, 280,329, 287,251, 291,889 und 361,806 jede 250 fl.

* Neckarbischofsheim Wie sehr die landwirthschaftliche Bezirksstelle Sinsheim bemüht ist, durch Belehrungen aller Art den Landwirthen an die Hand zu gehen, und sie, wo nur immer möglich, durch Rath und That zu unterstützen, hat sich schon vielfach gezeigt, indem schon viele Rathschläge, viele Verbesserungen im Ackerbaue u. s. w., die von ihr ausgingen, auch in unserm Bezirk Anklang und Nachahmung gefunden haben. — Ein neuer Beweis von der Thätigkeit und dem unermüdeten Eifer, die Sache der Landwirthschaft zu fördern, liefert uns auch die Herausgabe des „Landwirths“, von dem bereits 2 Nummern erschienen sind. — Da mit dem Schluß des vorigen Jahres das landwirthschaftl. Wochenblatt, das bisher als Organ der landw. Vereine existirte, eingegangen ist, so hat sich gedachte Bezirksstelle zur Herausgabe des monatlich erscheinenden Landwirths entschlossen.

fen und es sollen in dieses Blatt nebst den Verfügungen der Großh. Centralstelle und der landwirthschaftl. Kreisstelle, allerlei Belehrungen, Belobungen, landw. Besprechungen u. s. w. aufgenommen werden. Um aber dieses, wie wir aus den bis jetzt erschienenen Nummern ersehen, sehr nützliche Blatt ohne Kostenaufwand zu verbreiten, hat sich die Expedition des Landboten bereit erklärt, ihren Abonnenten desselbe unentgeltlich beizugeben, und wir müssen dieses uneigennütige Benehmen derselben nur dankend anerkennen; wünschen aber auch, daß beide Blätter immer mehr verbreitet werden und mehr Anerkennung finden mögen, als dies bisher besonders in unserm Bezirke der Fall war.

Aus der Pfalz sind im Jahre 1851 5747 Personen ausgewandert, wovon 1721 mit Erlaubniß, 4026 heimlich. Das exportirte Vermögen dieser 5747 Auswanderer hat 1,055,118 fl. betragen, es betrifft daher auf den Kopf 183—184 fl.

Darmstadt. Den 5. d. M. wird der zweite Zug von Auswanderern aus dem benachbarten Orte Griesheim die Reise nach Nordamerika antreten. Der erste zählte 113 Personen, dieser dagegen nicht mehr als 57, welche, wie jene, zu Buffalo und in der Gegend sich ansiedeln wollen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Gemeinde Pfungstadt, die Auswanderungslustigen ihres Ortes mit einer Summe von 75,000 fl. zur Beförderung ihres Unternehmens zu unterstützen. Gegen 200 Familien, heißt es, würden in diesem Falle den heimathlichen Bohnstz verlassen und nach Nordamerika übersiedeln. Die schon vor einer Reihe von Jahren zu Pfungstadt durchgeführte gleiche Vertheilung der Gemeindegüter unter die Ortsbürger (leider die Folge der Anwendung eines älteren Gesetzes, welches sich in der Anwendung durchaus nicht bewährt hat), hat so wenig den davon gehegten Erwartungen entsprochen, daß die armen Ortsangehörigen die ihnen zugefallenen Grundstücke bald wieder veräußerten, den Erlös verzehrten und nun wieder so arm waren wie zuvor.

Stuttgart. Die neulich gemeldete Abänderung verschiedener Bestimmungen der Post-Transport-Ordnung in Folge der neuen Revision des Postvereins-Vertrags tritt eingetretener Hindernisse wegen statt am 1. April nun erst am 1. Mai in Wirksamkeit. — Auf verschiedenen Märkten des Landes sind die Fruchtpreise namhaft herabgegangen.

München. Die russischen Großfürsten sind hier eingetroffen. Aus dem Kriegsministerium ist Befehl an das zweite Armeekorps in Würzburg ergangen, daß die bestehenden Vorschriften über das Tragen der Bärte streng erhalten werden sollen.

Die in vielen Blättern enthaltene Nachricht, in Raumburg habe eine Mutter ihre beiden Kinder und sich ertränkt, wird vom dortigen Magistrate als unwahr erklärt.

Der Vertrag zwischen Frankreich und Bayern wegen Erbauung der Eisenbahnen, einerseits von Straßburg nach Weisenburg, andererseits von der pfälzischen Ludwigsbahn nach dieser Stadt, ist sowohl in Paris als München genehmigt und in diesem Vertrage für letztere Bahn die Gebirgsrichtung angenommen worden.

Der Rhein steht so niedrig, daß schon Schiffe lichten mußten, um nur weiter zu kommen.

Wie allerwärts, so schlagen auch im Elsaß die Getreidepreise bedeutend ab.

Ende Mai wird die Eisenbahnstrecke zwischen Commercy und Nancy dem Verkehr übergeben.

Paris. Der Senat votirte einstimmig dem Prinz-Präsidenten zwölf Millionen, so wie den Genuß der ehemaligen Kronschlösser nebst Garten. Die Unterhaltungskosten und die Einkünfte der Krongüter verbleiben dem Staate.

Der „Moniteur Algerien“ berichtet, daß aus Frankreich bereits 1350 Deportirte eingetroffen sind. Sie sind in verschiedene Distrikte vertheilt worden; sie werden zum Ackerbau oder anderen Beschäftigungen verwendet; sie erhalten Taglohn, wovon ein

Theil für ihren Unterhalt abgezogen wird; bei gutem Verhalten sollen ihnen Ländereien eigenthümlich überwiesen und die Erlaubniß ertheilt werden, ihre Familien aus Frankreich zu sich kommen zu lassen.

London. Das Unterhaus ertheilte die Ermächtigung zur Einbringung der Milizbill. Hr. Walpole, welcher dieselbe bevorwortete, besteht auf einer Aushebung von 80,000 Mann, und zwar 50,000 Mann für das erste und 30,000 für das zweite Jahr. Zuerst sollen Freiwillige genommen werden; wenn ihre Zahl nicht hinreicht, so sollen die Fehlenden durch das Loos aus der Altersklasse vom 18. bis 35. Lebensjahre gezogen werden.

Zur Zeit ist in England eine Agitation zur Erhaltung des Glaspalastes in Gang und zu dessen Verwendung für einen Wintergarten. Die betreffende Petition, welche auf zwölf Tischen aufgelegt ist, zählt bereits 50,000 Unterschriften. In der letzten Woche erhielt Jedermann freien Zutritt in das Gebäude; es wurde von 143,990 Personen besucht. — In Portsmouth sind zum Besuche der Küstenvertheidigungsarbeiten 46 Ingenieure, 30 Aufsichtsbeamte, sowie Feuerwerker, Bootleute, Zimmerleute, auf einige Zeit als Reserve engagirt worden.

Den bereits gegen Birma instradirten 6000 Mann sollen noch 2000 Mann folgen; die Birmanen fahren fort, Europäer zu mißhandeln. General Gowdin, aus England angelangt, wird die Expedition gegen Rangun leiten; derselbe hat bereits die Feldzüge gegen die Birmanen in den Jahren 1825 und 1827 mitgemacht.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 29. März. Heute begann die wichtigste Verhandlung der Urtheilssitzung des laufenden Quartals, nämlich die Verhandlung über die Anklage gegen Martin Borschinger von Großsachsen, wegen Raubs, für welche drei Tage bestimmt sind. Er war in der Nacht vom Dienstag den 17. auf Mittwoch den 18. Juni v. J. aus dem Amtsgefängniß in Schwellingen ausgebrochen, hatte sich durch den bayrischen Rheinkreis in das Elsaß begeben, war aber am 4. Juli über den Rhein nach Ketsch zurückgeliefert wurde. Bald nach seiner Verhaftung traf die Nachricht ein, daß am Morgen des 4. Juli die Leiche eines erstochenen und beraubten Mannes an der Straße von Rülzheim nach Germersheim gefunden worden sei. Es ergab sich alsbald eine Reihe von Verdachtsgründen gegen Borschinger von solcher Bedeutung, daß die Anklagekammer die Verweisung desselben vor das Schwurgericht aussprach. Der Ermordete war in der Gegend, wo seine Leiche gefunden wurde, nicht bekannt; ein in seiner Tasche gefundener Briefumschlag mit Empfangsbescheinigung eines Gehilfen des Gerichtsboten Körber in Randel führte jedoch zur Entdeckung, daß der Verwalter des kön. bayr. Nebenzollamts Neulauterburg einem von Lauterburg kommenden Manne, welcher sich ihm als Franz Michael Hecht von Carlsberg bei Grünstadt zu erkennen gegeben, jenen Brief am 3. Juli Nachmittags zur Beforgung anvertraut hatte. Der in Weingeist aufbewahrte Kopf der Leiche wurde denn auch von den Angehörigen als der von dem ledigen 31 Jahre alten Wollspinner Franz Michael Hecht mit Bestimmtheit anerkannt und dessen Identität ferner noch durch den Inhalt eines 14 Tage nachher in einem, dem Thatplaz nahe liegenden Acker aufgefundenen Bündels bestätigt. Die Leiche, welche am Morgen des 4. Juli v. J. von Tagelöhnern entdeckt worden war, die nach Germersheim zum Festungsbau gingen, war fürchterlich zugerichtet. Sie lag in einem Kleeacker, wenige Schritte von der Straße entfernt. Das Gesicht war mit Blut und Koth besudelt, auch war die linke Seite der Beinkleider ein Kothstreifen. Etwa 50 Schritte von der

Leiche entfernt auf der andern Seite der Straße in einem Reppacker fand man im Boden und auf 2 Reppgelagen Einbrüche, wie wenn dort 2 Männer gelegen wären. Neben einem dort stehenden Apfelbäumchen waren mehrere beträchtliche Blutspuren, Repplagen ausgetreten, auch Spuren von Stiefelabsätzen stark eingedrückt. Ein ebendasselbst mit der Zwinge in die Erde gesteckter Regenschirm war umgetreten. 25 oder 30 Schritte von dieser Stelle entfernt gegen den Platz zu, wo die Leiche gefunden worden, war der Boden auf der Fahrstraße verrutscht, und von dort führte eine Schleifspur über den Straßengraben nach letzterem Platze, in welcher die Spuren eingegrallter Finger auffielen. Auf jener Stelle der Straße lag eine auf die Seite gebogene abgebrochene Messerspitze und ganz in der Nähe im Straßengraben das Heft mit dem dazu passenden Rest der Klinge. Die Leiche war mit 29 Wunden am Kopf, an der Brust, den Händen und am Rücken überdeckt, die Lunge, der Herzbeutel, das Zwergfell, die Leber und das Herz waren verletzt. Jene Verletzungen sind von den Gerichtsärzten als lebensgefährlich, diese Verletzung aber ist als unmittelbar unbedingt und allgemein tödtlich bezeichnet. In der heutigen Sitzung wurde ein Theil der in Masse geladenen Zeugen abgehört und die Gutachten der Gerichtsärzte und des chemischen Sachverständigen mündlich vorgetragen. Der Angeklagte ist ein junger kräftiger Mann, auffallend blaffen Gesichts, der beim Beginn des mit ihm vorgenommenen Verhörs energisch seine Unschuld behauptete, verlangte, man solle ihm nur einen dem Ermordeten abgenommenen Gegenstand, den er in Besitz gehabt habe, vorzeigen, und versicherte, er habe das ihm abgenommene Geld nicht durch Schlechtigkeit erworben. Dabei sprach er hochtönende, eigenthümlich betonte, aber nur mangelhaft eingelernte, daher oft von gewöhnlicher Redeweise unterbrochene Phrasen mit erhobener Stimme.

— Vom 30. März. In der heutigen Sitzung wurde das Zeugenverhör zu Ende geführt, zu welchem sich Nachmittags auch noch ein Hauptbelastungszeuge, Johann Beck aus Lauterburg, aus seiner Garnison Rambouillet nachträglich einfand. Einer der Zeugen, der Dienstknecht Philipp Schemel von Otterstadt, fiel durch die offenbare Unlust auf, mit der Sprache herauszurücken; doch gab er endlich, vom großh. Staatsanwälte befragt, so viel zu, daß der Angeklagte (den er bei dessen Durchreise durch Otterstadt gesprochen hatte) im Arresthause zu Landau, wo er mit ihm zusammengetroffen sei, ihm eröffnet habe, er sei wegen Ermordung des Hecht in Untersuchung, es seien aber keine Zeugen dabei gewesen, und so könne ihn höchstens nur eine Verdachtsstrafe von 20 Jahren treffen. Bei der Verstocktheit des Zeugen, dem Wort für Wort abgefragt werden mußte, stellten mehrere der Geschwornen den Antrag, ihn unter Hinweisung auf seine eidlich übernommenen Pflichten zur Angabe des ganzen Inhalts des mit dem Angeklagten geführten Gesprächs aufzufordern. Diese Aufforderung hatte jedoch keinen weitem Erfolg, vielmehr gab der Zeuge, der sich nicht weiter zu erinnern behauptete, auf die an ihn gerichtete Ansprache des Angeklagten zu, daß dieser damals ihm bei der Erzählung, daß ihm der Kopf des Getödteten vorgezeigt worden sei, auch versichert habe, er sei unschuldig. Auffallend war die bestimmte entschiedene Weise, wie der Angeklagte allen Zeugen gegenüber leugnete, wie Franz Mich. Hecht in Neulauterburg zusammengetroffen und mit ihm weiter gegen Germersheim zu, — wie er darauf bestand, durch Kandel, ohne einzufehren, gegangen zu sein und den Weg gegen die Festung vorüber genommen zu haben, während er Umstände von untergeordneter Wichtigkeit, die gegen ihn sprechen, zwar nicht zu, allein — auf Trunkenheit sich berufend — nicht mehr zu wissen vorgab. Er redete auch heute die Zeugen mit harter lauter Stimme, mit Reckheit und Entschiedenheit sprechend an, machte geltend, dieselben könnten ja einen ihm ähnlichen und ähnlich gekleideten Menschen für ihn angesehen haben. Einem der Zeugen, welcher als auf ein besonderes Kennzeichen, woran er den Angeklagten auch jetzt wieder

mit Bestimmtheit erkenne, auf die Reinheit und die Stellung seiner Zähne aufmerksam machte, hielt er eben entgegen, es werde wohl auch noch Andere mit solchen Zähnen „im Maule“ geben. Er schloß wiederholt mit der Bemerkung, er berufe sich auf sein Protokoll, welches er in Landau abgegeben habe. Dorthin war er nämlich während der Untersuchung zur gemeinschaftlichen Vornahme von Untersuchungshandlungen mit den kön. bayrischen Behörden vom Amte Schwefingen gebracht worden.

— Vom 31. März. Der Angeklagte ist der Sohn des ganz vermögenslosen Dorfwächters Kaspar Börschinger zu Großschafsen, 28 Jahre alt, ledig, evangelischer Religion. Er hat kein Gewerbe gelernt, sondern sich jeweils als Tagelöhner und Dienstknecht verdingt. Sein Ruf ist schlecht. Das großh. Pfarramt sagt in seinen Zeugnissen über ihn: Leichtsin, Gottvergessenheit, Hang zum verschwenderischen Leben möge wohl der Grund seiner Diebereien sein. Wenn er Geld gehabt, habe er es im Wirthshause mit Trinken durchgebracht. Der Gemeinderath führt aus, der Angeklagte habe von früher Jugend an Neigung zum Stehlen gehabt; er habe zwar immer gearbeitet, sei aber dabei dem Trunk ergeben gewesen und habe auf diese Weise seinen Verdienst verwendet; sein Lebenswandel sei von jeher schlecht gewesen. Er ist schon durch Urtheil des Amtes Weinheim v. 20. April 1841 wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß, dann durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterreinkreises vom 23. Januar 1847 wegen 2. unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls zu Gefängnißstrafe von 5 Wochen verurtheilt und zugleich einer weiteren Entwendung für klagfrei erklärt worden. Endlich war er zuletzt durch hofgerichtliches Urtheil vom 16. Mai 1851 wegen eines weiteren, durch Deffnen von Schlössern mit Diebschlüsseln und durch Einschleichen in ein bewohntes Gebäude zur Nachtzeit, erschweren Diebstahls im Werthbetrage von 96 fl. zu Arbeitshausstrafe von 18 Monaten verurtheilt worden. Bevor das auf seinen dagegen ergriffenen Rekurs am 21. Juli 1851 erfolgte bestätigende Urtheil des großh. Oberhofgerichts eintraf, war er — wie oben erwähnt — aus dem Gefängniß in Schwefingen ausgebrochen. Das Ergebnis der Untersuchung und Verhandlung ist kurz folgendes: Joh. Schwing, Gärtner in der Ruprechtsau bei Straßburg, entließ den Franz Michael Hecht im Anfang des Monats Juni v. J. aus seinem Dienste, weil er gegen ihn den Verdacht hegte, daß er eine Anzahl Kleider von nicht unbeträchtlichem Werthe, welche er von einem kurzen Ausfluge in das Elsaß mitbrachte, entwendet haben möge. Hecht (welcher am 3. März 1851 aus dem Zentralgefängnisse in Kaiserslautern nach Erstehung einer wegen Diebstahls gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe von 5 Jahren entlassen worden war) hielt sich hierauf einige Zeit in Contwig bei Zweibrücken und dann in Lachen bei Neustadt auf, an welchen Orten mehrere Zeugen ein zweischneidiges Dolchmesser mit Stellsfeder und Perlmutteraschen in seinem Besitze gesehen haben. Am 30. Juni verließ er Lachen. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli, kurz nachdem seinem ehemaligen Dienstherrn Schwing 400 fl. eingegangen waren, wovon Hecht Kenntniß hatte, wurde in dessen Wohnung ein Diebstahl verübt; wie er vermuthet, von Hecht. Der Dieb hatte aus dem Schrank im Schlafzimmer des Schwing, aus dessen Beinkleidern er die Schlüssel zum Schranke nahm, 39 Franken, worunter 7 Fünffrankenthaler, ein Zweifrankstück und kleines Geld im Betrag von 2 Fr., mitgenommen. Weiter vermißte Schwing 12 neue, zum Trocknen aufgehängte Hemden mit 3. S. gezeichnet, einen rothen baumwollenen Regenschirm und mehrere Andere. Am 19. Juni wurde M. Börschinger, welcher sich in Lauterburg bei der Gendarmerie als ein aus dem Gefängniß entfloherer politischer Flüchtling, der in die Fremdenlegion eintreten wolle, meldete, dort zur Haft gebracht, von Geldmitteln so entblößt, daß er sein Vorhaben, Laßal zu kaufen, aufgeben mußte, weil er nicht mehr als einen Kreuzer aufzuwenden hatte.

(Schluß folgt.)

Freiburg, 30. März. Es ist doch eine ganz eigenthümliche Sache um das öffentliche und mündliche Verfahren in Kriminalrechtsachen, dessen Zweckmäßigkeit immer mehr einleuchtet, je vertrauter man mit demselben durch Beschauung in der Nähe wird, und das schon so tiefe Wurzeln faßt, daß ihm die Bürgerrechtsertheilung nicht mehr fehlen kann. Der heute vor dem Schwurgerichte verhandelte Fall hätte sicherlich nicht mit einer Verurtheilung der Angeklagten Bonifaz Dürr und Wilhelm Ritt von Wihlen geendigt, wäre die Schlußverhandlung nicht öffentlich und mündlich gewesen. Beide stahlen am 3. Dez. 1851, früh 3 Uhr, von der Fruchtbühne des Mathias Fischer von Wihl 18 Sester Frucht mit Säcken im Werthe von 30 fl. 36 fr., und verwendeten zum Einsteigen eine 14sprossige Leiter. Niemand sah sie einsteigen, die Frucht war nicht in ihrem Besitz, ein Theil davon befand sich in offenem Felde; von hier zog sich eine Fußspur freilich sehr charakteristisch nach dem Hause des Wilhelm Ritt, vom Hause des Bestohlenen eine Fußspur zum Hause des Bonifaz Dürr. Beim Hause des Bestohlenen lag noch die Kappe, und der Schoppen des Letztern hatte einen Riß in der Achselgegend, von einem Nagel herrührend, der ihn beim Einsteigen gestreift. Auf diese Inzichten hin, zu denen sich ein schlechter Leumund bei beiden Angeklagten gesellte, indem sie als wiederholt rückfällige Diebe, als intime Freunde, und der eine als gewerbemäßiger Schmuggler prädicirt wurden, haben die Geschwornen, obgleich die Anschuldi gung des Diebstahls von beiden Angeschuldigten hartnäckig von der Hand gewiesen wurde, dennoch das Schuldig ausgesprochen, und zwar sowohl bezüglich der gemeinschaftlichen Verübung, wie der Verabredung der That. Man konnte die Ueberzeugung der Thäterschaft aber nur dadurch gewinnen, daß man die Zeugen selbst sprechen und die Angeklagten sich selbst vertheidigen hörte. Die Ersteren waren so sicher und unzweideutig in ihren Aussagen, die Letzteren so frech, so schwankend, daß nach geschlossener Beweis erhebung moralisch kein Zweifel mehr obwaltete, daß die rechten Diebe auf der Anklagebank sitzen. Die Ueberzeugung war so lebhaft, daß, wie den Geschwornen der Fragebogen verlesen worden, und eine eventuelle Frage dahin ging, ob etwa Wilhelm Ritt nur als Gehilfe oder Begünstiger der That erscheine, und der Staatsanwalt diese Worte, als Rechtsbegriffe enthaltend, aus der Frage gestrichen haben wollte, die Geschwornen die Köpfe schüttelten, gleichsam als wollten sie sagen: es kommt auf die eventuelle Frage gar nicht an. Bonifaz Dürr wurde zu 4 Jahren Zuchthaus, geschärft durch 90 Tage Hungerkost und 30 Tage Dunkelarrest, Wilhelm Ritt zu zwei Jahren Zuchthaus, geschärft durch 60 Tage Hungerkost und 20 Tage Dunkelarrest, verurtheilt, auch ausgesprochen, daß Beide nach erstandener Strafe auf die Dauer von 4 Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen seien. Beide verlangten nach der Urtheilsverkündung sogleich in die Strafanstalt abgeliefert zu werden, was wohl darauf deutet, daß der Wahrspruch der Geschwornen den Nagel auf den Kopf getroffen.

Landwirthschaftliches.

Bei dem Mißrathen des Kleesamens im vorigen Jahre ist es wahrscheinlich, daß viel verfälschter Same dem Bauern dargeboten werden wird, so daß es sehr gut ist, wenn derselbe die Hauptfälscharten desselben kennt, um sich dagegen zu verwahren. Zuerst wird der ganz alte vieljährige Same gleich dem Hopfen geschwefelt und erhält dadurch die Farbe von einjährigem. Er ist aber blaßgelb und matt in der Farbe und fühlt sich nicht mehr so glatt und frisch an, wie der einjährige Same. Ist man über die Qualität ungewiß, so mache man zuerst eine Keimprobe, ehe man sich durch Mißrathen der Kleesaat einem bedeutenden Schaden aussetzt.

Auf eine andere Art wird der Same durch Zumengen von weißem Klee und Dotterfamen verfälscht. Man kann dies durch ein Vergrößerungsglas erkennen.

Eine dritte Art ist, daß man gelben Klee zerquetscht und diesen durch ein Kleesieb laufen läßt, so daß die Körner dem Kleesamen so ähnlich werden, daß sie von diesem kaum zu unterscheiden sind. Eine bedeutende Samenhandlung soll aus einem Centner Kleesamen nicht weniger als 16 Pfund solcher Körner ausgeschieden haben. Man findet dies wohl am besten, wenn man ein bestimmtes Maß guten ächten Kleesamens wiegt, und dasselbe mit dem Gewichte eines gleichen Maßes des verdächtigen vergleicht; da die Steine oder Kiebkörnchen jedenfalls schwerer sind, als der ächte Same.

Herr Magar, Lehrer an der franz. Thierarzneischule in Alfort, will ein Verfahren gefunden haben, nach welchem man das Geschlecht der Kälber willkürlich erzeugen könne. Für ein Kuhkalb soll man die Kuh zulassen, ehe sie gemolken ist; für ein Stierkalb aber, wenn sie keine Milch mehr im Euter hat.

Wenn Kühe nicht gerne trächtig werden, soll man ihnen vor dem Zulassen wenig zu fressen geben, und eine Ader schlagen.

Um eine Kuh zum Rinderigwerden zu bringen, gebe man ihr des Abends einige Schoppen Milch von einer Kuh zu saufen, welche an demselben Tage rinderig war, so wird sie schon am nächsten Tage rinderig werden.

Verschiedenes.

Bermuthliche Witterung im April 1852. Im Besondern: die ersten Tage sind zu Trübung und Regen geneigt, dabei gelind bis 3.; dann wolkig und etwas rauher vom 4. bis 6.; wieder hell, trocken und zunehmende Wärme vom 6. bis 13.; zu Regen geneigt vom 14. bis 16., auch Wärmeabnahme; wieder hell und warm vom 18. bis 21.; dann trüb, leicht Regen vom 22. bis 24., dabei nimmt die Wärme leicht empfindlich ab bis 26.; wärmer und Regen am 27., 28.; wieder hell und warm am 29., 30. Im Allgemeinen: wahre Frühlingwitterung, meist trocken, hell und warm, nur gegen die Mitte und den Schluß wieder rauher, doch schwerlich mehr Eis und Schnee, dagegen die Wärme sich einigemal bis zur Hitze zu steigern geneigt ist.

Nun wird auch der Pflug bald entbehrlich werden. Ein schlesischer Gutsbesitzer hat eine Ackerbaumaschine erfunden, mit welcher er mittelst sehr geringer Zugkraft jeden pflugfähigen Erdboden die erspriesslichste Spatenkultur geben kann. Die in die Höhe gehobene Erdscholle fällt in einen Kasten, von wo sie zermalmt in die Furche zurückkommt. Durch eine besondere Vorrichtung säet zugleich auch die Maschine und der Bauer sitzt bequem auf derselben.

Die Aerzte sind die glücklichsten Menschen; ihre Erfolge bescheint die Sonne und ihre Fehler bedeckt die Erde.

Charade.

Meine zwei Ersten kommen von der Letzten,
Diese, so das Ganze oft schon dich ergötzen.
— r.

Frankfurter Course.

| | | | |
|--------------------|------------------|-------------------|---------------|
| Neue Louisd'or | 11. 6 | 20-Frank-Stücke | 9. 33-34 |
| Pistolen | 9. 45 1/2-46 1/2 | Engl. Souverains | 12. 2 à 3 |
| Pr. Friedrichsd'or | 9. 56 1/2-59 1/2 | 5 Frankenthaler | 2. 23-1/4 |
| Holl. 10fl.-Stücke | 9. 55 1/2-56 1/2 | Preuß. Thaler | 1. 45 3/8-5/8 |
| Randbanknoten | 5. 38-39 | Preuß. Kass. Sch. | 1. 45 3/8-5/8 |